

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Erstreckungssatzung**Einreicher: Bürgermeister**

Beratungsfolge	18. Hauptausschuss	am 30.11.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	7
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	0
Beratungsstatus	nicht öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	17. Stadtratssitzung	am 10.12.2020	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt die

Satzung über die Erstreckung des Ortsrechts der Stadt Schmölln auf das Gebiet der ehemaligen Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Nöbdenitz und Wildenbörten

wie vorgelegt und beraten.

Sachdarstellung:

Mit Inkrafttreten des ThürGNGG zum 01.01.2019 wurden die Gemeinden Altkirchen, Drogen, Lumpzig, Wildenbörten und Nöbdenitz aufgelöst und in das Gebiet der Stadt Schmölln eingegliedert. Die Verwaltungsgemeinschaft Altenburger Land wurde ebenfalls aufgelöst.

Entsprechend § 46 Abs. 1 ThürGNGG 2019 ist unterschiedliches Ortsrecht bis zum Ablauf des nächsten Kalenderjahres, folglich bis 31.12.2020, anzupassen.

Dies kann auch in Form einer Erstreckungssatzung (siehe Anlage) erfolgen.

Der vorgelegte Satzungsentwurf umfasst das bisher noch nicht angepasste Satzungsrecht, außer die Bereiche Kindertageseinrichtung, Friedhofswesen und Straßenreinigung.

Die Satzung soll nach Würdigung durch die Kommunalaufsicht noch in diesem Jahr im Amtsblatt erscheinen.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage:

- Erstreckungssatzung Stand 08.12.2020

Hinweis: Beschlussvorlage- Originalausfertigung hinterlegt im Stadtratsbüro der Stadtverwaltung Schmölln